

**Schriften zum Europäischen Recht**

---

**Band 62**

**Rechte des Europäischen Parlaments  
in Gegenwart und Zukunft**

**Von**

**Dietmar O. Reich**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DIETMAR O. REICH

**Rechte des Europäischen Parlaments  
in Gegenwart und Zukunft**

Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

**Siegfried Magiera und Detlef Merten**

**Band 62**

# Rechte des Europäischen Parlaments in Gegenwart und Zukunft

Von

Dietmar O. Reich



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Reich, Dietmar O.:**

Rechte des Europäischen Parlaments in Gegenwart und Zukunft / von

Dietmar O. Reich. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zum europäischen Recht ; Bd. 62)

Zagl.: Kiel, Univ., Diss., 1997/98

ISBN 3-428-09503-0

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0937-6305

ISBN 3-428-09503-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1997/98 von der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen. Die Arbeit berücksichtigt die Rechtsprechung und Literatur bis Anfang Oktober 1997.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. *Rainer Hofmann*, danke ich herzlich für die motivierende und Freiraum gewährende Betreuung. Herrn Professor Dr. *Jost Delbrück* LL.M. schulde ich Dank für die umgehende Erstellung des Zweitgutachtens.

Herrn Professor Dr. *Dimitris Th. Tsatsos* danke ich für die ermöglichte Teilnahme an einer Sitzung des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments in Straßburg. Auch Herrn *Klaus Suchanek* sowie Herrn Professor Dr. *Robert Alexy* und Herrn Professor Dr. *Roland Bieber* sei an dieser Stelle für fruchtbare Gespräche gedankt.

Für die Hilfsbereitschaft bei der Literatursuche danke ich Herrn *Walter Köster* im Walter Schücking-Institut für Internationales Recht der Universität Kiel. Gleiches gilt für Monsieur *Sun-Hoa Te* der Universitätsbibliothek Genf während meiner Assistentenzeit an der Rechtsfakultät Genf.

Für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Schriften zum Europäischen Recht“ danke ich den Herausgebern Herrn Professor Dr. *Siegfried Magiera* und Herrn Professor Dr. *Detlef Merten*.

Mein besonderer Dank gilt ferner Herrn Professor Dr. *Jürgen Gramke*, der mir im Rahmen meiner Assistententätigkeit für das Institute for European Affairs stets Freiraum und Vertrauen geschenkt hat. Dadurch konnte ich mich auch in praxi mit Fragen der europäischen Integration auseinandersetzen.

Weiterhin möchte ich an dieser Stelle meinen Eltern danken, deren geistreiche Erziehung letztendlich die Basis meines Interesses auch für institutionelle Europa-rechtsfragen begründete. Sie haben meine Ziele stets unterstützt. Ihnen ist die Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Februar 1999

*Dietmar O. Reich*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	15
<b>A. Demokratieprinzip auf Gemeinschaftsebene</b> .....	23
I. Ableitung des Demokratieprinzips auf Gemeinschaftsebene .....	23
1. Ableitung des Demokratieprinzips aus den EU-/EG-Verträgen .....	24
2. Ableitung des Demokratieprinzips aus dem Direktwahlakt .....	26
3. Ableitung des Demokratieprinzips aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten .....	26
4. Ableitung des Demokratieprinzips aus Art. 3 des 1. ZP zur EMRK .....	27
5. Ableitung des Demokratieprinzips aus allgemeinen Strukturprinzipien der Verträge .....	29
6. Ableitung des Demokratieprinzips aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen .....	30
II. Inhaltliche Bestimmung des Demokratieprinzips auf Gemeinschaftsebene .....	31
III. Rechtswirkungen des Demokratieprinzips .....	32
IV. Ergebnis .....	34
<b>B. Leistungsfähigkeit zur demokratischen Legitimation der Union und Rechte des Europäischen Parlaments</b> .....	36
I. Demokratie als Konzept für die Organisation und Ausübung von Hoheitsgewalt .....	37
II. Demokratie als Organisationskonzept für die Europäische Union .....	43
III. Leistungsfähigkeit des Europäischen Parlaments zur demokratischen Legitimation der Europäischen Union .....	57
1. Unmittelbarkeit der Ableitung europäischer Hoheitsgewalt / Repräsentationsfähigkeit des Europäischen Parlaments .....	58
2. Europäische Willensbildung .....	73



3. Zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Rechtsetzung .....	88
a) Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten nationaler Parlamente im Rahmen europäischer Rechtsetzung und Gewaltenteilung auf supranationaler Ebene .....	91
b) Institutionelle Umsetzung des gesamteuropäischen Willens im Wege europäischer Rechtsetzung .....	95
c) Zusammenfassung zu Abschnitt 3: Gründe für die Mitwirkung des EP an der europäischen Rechtsetzung im Zwei-Kammer-System .....	104
<b>IV. Rechte und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments („Soll-Zustand“)</b>	<b>105</b>
1. Beratungsrecht/ Artikulationsfunktion .....	105
2. Beteiligung an der europäischen Rechtsetzung .....	105
3. Kontrollrechte .....	107
a) Informative Rechte .....	107
b) Sanktionierende Rechte .....	108
c) Einflußnahme durch Ernennungen/ Wahlrechte .....	108
d) Haushaltsrechte .....	110
4. Mittelbare Kontrollrechte über den EuGH .....	110
5. Kontrollrechte des Europäischen Parlaments bei der GASP .....	110
a) Entscheidung der Mitgliedsländer für eine GASP .....	110
b) Gestaltung und Kontrolle der GASP .....	111
c) Ergebnis .....	113
6. Kontrollrechte des EP bei der ZBJI .....	114
7. Zusammensetzung des Europäischen Parlaments .....	114
<b>C. Rechte des Europäischen Parlaments nach den EU-/EG-Verträgen</b>	<b>118</b>
I. Beratungsrecht/ Artikulationsfunktion .....	118
II. Kontrollrechte .....	119
1. Kontrollrechte gegenüber der Kommission .....	120
a) Informative Rechte .....	120
b) Sanktionierende Rechte .....	121
c) Einflußnahme durch Ernennungen/ Wahlrechte .....	121
2. Kontrollrechte gegenüber dem Rat .....	122
a) Informative Kontrollrechte .....	122
b) Sanktionierendes Kontrollrecht .....	123

3. Kontrollrechte über den Haushalt der Gemeinschaft .....	123
4. Kontrollrecht gegenüber der Europäischen Zentralbank .....	125
5. Kontrollrechte gegenüber dem Rechnungshof .....	125
6. Kontrollrechte gegenüber dem Europäischen Rat .....	125
7. Mittelbare Kontrollrechte über den EuGH .....	126
8. Kontrollrechte des Europäischen Parlaments bei der GASP .....	126
a) Rechtliche Einordnung der GASP .....	126
b) Mitwirkung des Europäischen Parlaments bei der GASP .....	127
c) Würdigung .....	127
9. Kontrollrechte des Europäischen Parlaments bei der ZBJI .....	128
<b>III. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Rechtsetzung .....</b>	<b>128</b>
1. Allgemeines zu den Rechtsetzungsverfahren .....	128
2. Kooperationsverfahren nach Art. 189 c EGV .....	131
a) Darstellung .....	131
b) Würdigung .....	132
3. Mitentscheidungsverfahren nach Art. 189 b EGV .....	132
a) Darstellung .....	132
b) Würdigung .....	133
4. Anhörung des Europäischen Parlaments .....	134
5. Unterrichtung des Europäischen Parlaments .....	135
6. Zustimmung des Europäischen Parlaments .....	135
<b>D. Zusammenfassung/ Reformbedarf für das Europäische Parlament .....</b>	<b>137</b>
I. Beratungsrechte .....	137
II. Kontrollrechte .....	137
1. Informative Rechte .....	137
2. Sanktionierende Rechte .....	137
3. Einflußnahme durch Ernennungen / Wahlrechte .....	138
4. Kontrollrechte über den Haushalt der Gemeinschaft .....	138
III. Mittelbare Kontrollrechte über den EuGH .....	138
IV. Kontrollrechte des Europäischen Parlaments an der GASP und ZBJI .....	138

V. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Rechtsetzung .....	138
VI. Höchstzahlbegrenzung der Abgeordnetensitze .....	139
VII. Wahl des Europäischen Parlaments .....	139
<b>E. Rechte des Europäischen Parlaments nach dem Vertrag von Amsterdam .....</b>	<b>140</b>
I. Vertragsregelungen .....	140
1. Rechtsetzung .....	140
a) Änderung der Anwendungsbereiche einzelner Verfahrensarten .....	140
b) Vereinfachung des Mitentscheidungsverfahrens .....	142
2. Organisation und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments .....	144
3. Wahlrechte des Europäischen Parlaments .....	144
4. Rechte des Europäischen Parlaments bei der GASP und ZBJI .....	145
a) GASP .....	145
b) ZBJI .....	146
II. Würdigung der Regelungen des AmV hinsichtlich des Europäischen Parlaments	147
<b>F. Schlußbetrachtung und Zusammenfassung .....</b>	<b>150</b>
I. Schlußbetrachtung .....	150
II. Zusammenfassung der Arbeit in zehn Punkten .....	152
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>156</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AdR	Ausschuß der Regionen
AmV	Vertrag von Amsterdam
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
Beih.	Beiheft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bt-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BulleG	Bulletin der Kommission der EG
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CMLR	Common Market Law Review
ders.	derselbe
dies.	dieselben
Dok.	Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DWA	Direktwahlakt
EA	Europa-Archiv
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EJIL	European Journal of International Law
ELDR	Europäische Liberale, Demokratische und Reform Partei
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EP	Europäisches Parlament
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union

EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechtszeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVP	Europäische Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll und Handelsabkommen v. 30. 10. 1947)
GB	Jährlicher Gesamtbericht der Kommission der EG
gem.	gemäß
GeschO	Geschäftsordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GO	Geschäftsordnung
GO-EP/GO-Rat	Geschäftsordnung des EP/ des Rates
grds.	grundsätzlich
GS	Gedächtnisschrift
HdBStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von J. Isensee / Kirchhof
HdBVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts, hrsg. von E. Benda / W. Maihofer / H.-J. Vogel
Hrsg.	Herausgeber
IntKomm	Internationaler Kommentar zur EMRK
i.V.m.	in Verbindung mit
JZ	Juristen Zeitung
KritVjschr	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LS	Leitsatz (der Gerichtsentscheidung)
m.E.	meines Erachtens
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Prot.	Protokoll
Rat	Ministerrat (der EG)

RDP	Revue Française de Droit Public
RL	Richtlinie
RMC	Revue du Marché commun
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RUDH	Revue universelle des droits de l'homme
RTDE	Revue trimestrielle du droit européen
RTDH	Revue trimestrielle des droits de l'homme
S.	Seite
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des EuGH
SPE	Sozialdemokratische Partei Europas
Staat	Der Staat
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtlehrer
WEU	Westeuropäische Union
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuß
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
YEL	Yearbook of European Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBJI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
ZEUBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zwischen Bundesregierung und Bundestag
ZEUBLG	Gesetz über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zwischen Bund und Ländern
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZfV	Zeitschrift für Verwaltung
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZP	Zusatzprotokoll
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik



## Einleitung

Das Europäische Parlament vertritt gem. Art. 137 EGV die Völker der in der Europäischen Gemeinschaft<sup>1</sup> zusammengeschlossenen Staaten. Die mit den Verträgen von 1951<sup>2</sup> und 1957<sup>3</sup> noch begrenzten Befugnisse des Europäischen Parlaments wurden schrittweise verstärkt und erweitert, insbesondere seit den Haushaltsbestimmungsänderungen in den Jahren 1970 und 1975<sup>4</sup>, durch die Einheitliche Europäische Akte 1986<sup>5</sup> sowie durch den Vertrag über die Europäische Union<sup>6</sup>.

Das Europäische Parlament ist nunmehr an der Rechtsetzung verstärkt beteiligt und nimmt neben dem Rat<sup>7</sup> und der Kommission<sup>8</sup> eine Führungsposition in der Europäischen Union ein.

---

<sup>1</sup> Diese Bezeichnung wird heute im allgemeinen Sprachgebrauch als Sammelbegriff für die 1952 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) des Jahres 1958 verwendet (*Pipkorn*, in: *Beutler/Bieber/Pipkorn/Streil*, Die Europäische Union, S. 30).

<sup>2</sup> „Pariser Vertrag“ EGKSV, am 18. 04. 1951 in Paris unterzeichnet und am 23. 07. 1952 nach Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten in Kraft getreten. Zu den vier Organen gehört die „parlamentarische Versammlung“ neben der Hohen Behörde, dem Rat und Gerichtshof, BGBl. 1952 II, S. 447. Die Bezeichnung „Europäisches Parlament“ hat sich die Versammlung 1958 nach ihrer Konstituierung selbst gegeben, was anschließend erstmals im Vertragstext der EEA in Art. 3 aufgenommen wurde (siehe auch *Nicolaysen*, Europarecht I, S. 95 f.).

<sup>3</sup> „Römische Verträge“ EWGV, EAGV, BGBl. 1957 II, S. 766 ff.

<sup>4</sup> Die Haushaltsbestimmungen wurden erstmals durch Verträge vom 22. 04. 1970 (ABl. L 2/1971, S. 1) und vom 22. 07. 1975 (ABl. L 359/1977, S. 1) modifiziert. Siehe dazu sowie grds. zum Haushaltsverfahren der Gemeinschaft *Bieber*, in: *Beutler/Bieber/Pipkorn/Streil*, Die Europäische Union, S. 168 ff.

<sup>5</sup> EEA, BGBl. 1986 II, S. 1102.

<sup>6</sup> EUV, BGBl. 1992 II, S. 1253.

<sup>7</sup> Rat (der Europäischen Gemeinschaften), vgl. Art. 146 EGV (siehe im einzelnen *Schweitzer/Hummer*, Europarecht, Rn. 143 ff.). Die autonome Umbenennung des Rates zum „Rat der Europäischen Union“ durch internen Organisationsbeschluß vom 8. 11. 1994, ABl. L 281, S. 18 und L 285, S. 41 ist grundsätzlich mit Art. C Abs. 1 EUV nicht vereinbar, der einen einheitlich institutionellen Rahmen vorgeschreibt. Dieser einheitliche Rahmen wird durch entsprechend autonome Namensgebungen nicht eingehalten (so *Hilf*, Der einheitliche institutionelle Rahmen der Europäischen Union, in: *Magiera/Siedentopf*, Die Zukunft der Europäischen Union, S. 207, 213 f., mit dem zutreffenden Hinweis, daß die Grundsätze zur Geschäftsordnungsautonomie oder zur Organisationshoheit der einzelnen Organe diese Umbenennungen nicht decken können). Gleiches gilt für die autonome Umbenennung der Kommission, vgl. dazu die nächste Fußnote.

<sup>8</sup> Kommission (der Europäischen Gemeinschaften), vgl. Art. 155 ff. EGV (siehe im einzelnen *Schweitzer/Hummer*, Europarecht, Rn. 195 ff.). Die Umbenennung in „Europäische



Die Gemeinschaft ist ohne Vorbild und befindet sich weiterhin in der Entwicklung, was auch für das institutionelle System gilt<sup>9</sup>. Dies gilt vor allem für den Fall des Beitritts neuer Mitgliedsländer<sup>10</sup>. Anders als auf nationaler<sup>11</sup> oder staatlicher Ebene, wo die Parlamente grundsätzlich keine Entwicklungsstufen durchlaufen haben, hat das Europäische Parlament noch keine endgültige Gestalt gefunden<sup>12</sup>. Das Europäische Parlament fordert selbst eine Veränderung seiner institutionellen Stellung, weil es im Verhältnis zum Rat nur begrenzte Rechte ausübt<sup>13</sup> und seinem parlamentarischen Anspruch auf die demokratische Legitimation der europäischen Hoheitsgewalt<sup>14</sup> mit erweiterten Kompetenzen nachkommen will. Dabei weist es insbesondere auf seine Rolle als demokratisches Symbol des europäischen Integrationsprozesses hin, die gesicherte Legitimationskräfte in Form mitentscheidender Rechte erfordere.<sup>15</sup> Mit den Reformforderungen des Europäischen Parlaments wird

---

Kommission“, durch Beschluß der Kommission vom 17. 11. 1993 in: EG-Nachrichten Nr. 46 vom 29. 11. 1993, steht mit Art. C Abs. 1 EUV nicht in Einklang (*Hilf*, Der einheitliche institutionelle Rahmen der Europäischen Union, in: *Magiera/Siedentopf*, Die Zukunft der Europäischen Union, S. 207, 214).

<sup>9</sup> *Magiera*, Das Europäische Parlament als Garant demokratischer Legitimation in der Europäischen Union, in *FS Everling*, S. 789, 791; vgl. auch *Everling*, Überlegungen zur Struktur der Europäischen Union und zum neuen Europa-Artikel des Grundgesetzes, DVBl. 1993, S. 936, 937 f.; *H. P. Ipsen*, Über Verfassungs-Homogenität in der Europäischen Gemeinschaft, in: *FS Dürig*, S. 159 ff.

<sup>10</sup> Vgl. dazu *Club von Florenz* (Hrsg.), Europa: Der unmögliche Status quo, S. 68 ff. zur Frage einer neuen institutionellen Aufgabenverteilung in der Gemeinschaft, wenn die Gemeinschaft eines Tages 25 bis 30 Mitglieder umfassen sollte.

<sup>11</sup> Zum Begriff der Nation siehe *Bleckmann*, Die Wahrung der nationalen Identität im Unions-Vertrag, JZ 1997, S. 265, 266.

<sup>12</sup> Siehe zur Entwicklungsgeschichte des Europäischen Parlaments *Schwarz*, Ansätze zur Parlamentarisierung des europäischen Zusammenschlusses, in: *Mestmäcker/Möller/Schwarz* (Hrsg.), Eine Ordnungspolitik für Europa, S. 369 ff.; *Oppermann/Kilian*, Vergangenheit und Zukunft des Europäischen Parlaments, EuR 1981, S. 366 ff.; *Zieger*, Die Stellung des Europäischen Parlaments, in: *FS Schlochauer*, S. 950, 958 ff.; *Magiera*, Das Europäische Parlament als Garant demokratischer Legitimation in der Europäischen Union, in: *FS Everling*, S. 789, 791, gibt den Hinweis auf die sich ständig fortentwickelnden Gemeinschaftsstrukturen.

<sup>13</sup> Siehe zu den Kompetenzen des Rates *Schweitzer/Hummer*, Europarecht, § 4 Rn. 153 ff.; *Huber*, Recht der Europäischen Integration, (§ 13 Rn. 23 ff.) S. 195, 201 ff.; *Beutler/Bieber/Pipkorn/Streil*, Die Europäische Union, S. 126 ff.; zu den Rechten des Europäischen Parlaments siehe auch Kapitel C., S. 143 ff. der vorliegenden Untersuchung.

<sup>14</sup> Europäische Hoheitsgewalt wird hier in dem Sinne verwendet, daß mit der EU als zwischenstaatliche Einrichtung bzw. als supranationale Organisation ein „Gesamtakt staatlicher Integrationsgewalt“ (*Ipsen*, Europäisches Gemeinschaftsrecht, S. 61) begründet wurde, der eine autonome, neben den Mitgliedstaaten stehende und von diesen abweichende, unabhängige Hoheitsgewalt geschaffen hat (BVerfGE 22, S. 293, 296). Ausdruck dieser Hoheitsgewalt ist insbesondere der Erlaß normativer Akte. Das Gemeinschaftsrecht erfaßt „im Durchgriff“ den vorher ausschließlichen Hoheitsbereich der Mitgliedstaaten (*Zuleeg*, in: *Groeben/Thiesing/Ehlermann*, EGV Art. 1, Rn. 22).

<sup>15</sup> Vgl. den Entwurf eines Vertrages zur Europäischen Union vom Europäischen Parlament vom 14. Februar 1984, ABl. 1984/C 77/02, S. 33; dazu v. d. *Groeben*, Legitimationsproble-

die Diskussion zur Reformbedürftigkeit der Gemeinschaft, wie auch des Europäischen Parlaments, stets neu belebt.<sup>16</sup>

Das „Maastricht-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts hat in Deutschland eine Diskussion entfacht, in der prinzipielle Einwände gegen Reformen zugunsten des Europäischen Parlaments vorgetragen werden<sup>17</sup>. In den Mitgliedsländern Frankreich<sup>18</sup> und Spanien<sup>19</sup> hingegen sind in verfassungsgerichtlichen Entscheidungen keine Einwände gegen die Demokratisierung der Gemeinschaft durch das Europäische Parlament formuliert worden<sup>20</sup>. Insbesondere in der deutschen Literatur wird die Leistungsfähigkeit des Europäischen Parlaments zur demokratischen Legitimation der Union in Frage gestellt<sup>21</sup>. Diese Problematik bildet den Schwerpunkt der

---

me der Europäischen Gemeinschaft, S. 91; EP-Bericht des institutionellen Ausschusses über eine „Verfassung der Europäischen Union“, Bt-Drucks. 12/7074 v. 10. März 1994.

<sup>16</sup> Als Beispiel sei auf den umfassenden Kommentar von *Capotorti/Hilf/Jacobs/Jacqué*, Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Union zum Entwurf des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 1984, verwiesen; in der Literatur findet sich gar die Auffassung, daß ein „Veränderungsdruck“ auf die Gemeinschaft mit den Reformforderungen des Europäischen Parlaments einherginge, so *Bieber*, in: *Groeben/Thiesing/Ehlermann*, EWG-Vertrag, Vorbem. zu Art. 137 bis 144, Rn. 3.

<sup>17</sup> BVerfGE 89, 155 ff. vom 12. 10. 1993.

<sup>18</sup> *Conseil Constitutionnel* zu Fragen der Vereinbarkeit des Unionsvertrages mit der französischen Verfassung, welche im wesentlichen mit dem Erfordernis einer Verfassungsänderung für die Einführung des Wahlrechts für Unionsbürger bei Kommunalwahlen und einer Verfassungsänderung im Falle der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion beantwortet wurde. Gleiches gilt auch für die Regelung des Art. 100c Abs. 3 EGV, die beim *Conseil Constitutionnel* gerügt wurde, vgl. im einzelnen die Entscheidungen Nr. 92–308 DC vom 09. 04. 1992, Nr. 92–312 DC vom 02. 09. 1992 und Nr. 92–313 vom 23. 09. 1992 in EuGRZ 1993, S. 187 ff., dazu umfassend *Hofmann*, Der Vertrag von Maastricht vor den Verfassungsgerichten Frankreichs und Spaniens, in: *Däubler-Gmelin/Kinkel/Meyer/Simon*, Gegenrede (FS *Mahrenholz*), S. 943, 946 ff.

<sup>19</sup> Das Spanische Verfassungsgericht forderte ebenfalls eine Verfassungsänderung zur Einführung des passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürger, die durch Änderung von Art. 13 Abs. 2 der spanischen Verfassung erfolgte (siehe dazu *Hofmann*, Der Vertrag von Maastricht vor den Verfassungsgerichten Frankreichs und Spaniens, in: *Däubler-Gmelin/Kinkel/Meyer/Simon*, Gegenrede (FS *Mahrenholz*), S. 943, 952 ff.; *López Castillo/Polakiewicz*, Verfassung und Gemeinschaftsrecht in Spanien – Zur Maastricht-Erklärung des Spanischen Verfassungsgerichts, EuGRZ 1993, S. 277 ff.).

<sup>20</sup> Vgl. *Hofmann*, Der Vertrag von Maastricht vor den Verfassungsgerichten Frankreichs und Spaniens, in: *Däubler-Gmelin/Kinkel/Meyer/Simon*, Gegenrede (FS *Mahrenholz*), S. 943, 956.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. *Grimm*, Braucht Europa eine Verfassung?, JZ 1995, S. 581, 587 ff.; *Steffani*, Das Demokratie-Dilemma der Europäischen Union, Die Rolle der Parlamente nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993, ZParl-Sonderband 1995, 33, 38 ff.; *Ch. Lenz*, Ein einheitliches Verfahren für die Wahl des Europäischen Parlaments, S. 235; *Deringer*, Europäisches Parlament und Maastrichturteil des Bundesverfassungsgerichts, FS *Everling*, S. 245, 259; *Hrbek*, Das neue Europäische Parlament: mehr Vielfalt-weniger Handlungsfähigkeit?, integration 1994, S. 157, 159; siehe im einzelnen sowie zu weiteren Nachweisen die vorliegende Untersuchung im Kapitel B. Abschnitt III., S. 57 ff.